

BEGRÜNDUNG

Bebauungsplan Nr. 11 "Berger Straße/Wemberweg" 4. vereinfachte Änderung Stadt Erwitte, Ortsteil Erwitte

Soest, im April 1998



HELLWEG
...Region im Herzen Westfalens

- 1. Änderungsbereich** Der Änderungsbereich der 4. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr. 11 der Stadt Erwitte ist identisch mit der Fläche der 2. Änderung des Bebauungsplans und ist im Planteil M 1:500 dargestellt.
- 2. Ursachen und Ziele
Ziele der Planung** Der Bebauungsplan Nr. 11 "Berger Straße/Wember Weg", der im Jahr 1987 rechtskräftig wurde, sah in der rechtskräftigen 2. Änderung von 1994 für den Planbereich entlang der Stichstraße auf den nördlichen Grundstücken vor, daß die sechs überbaubaren Flächen mit ihren Freiflächen nach Süden ausgerichtet waren. Diese Plankonzeption fand aber bei der derzeitigen Umsetzung der Planung bei fünf Grundstückeigentümern keine Zustimmung, sondern sie regten an, die fünf westlichen überbaubaren Flächen direkt entlang der Stichstraße anzuordnen, bei gleichzeitiger Änderung der Linienführung der Straße. Dieser Vorschlag, für den die Einverständniserklärung der Anlieger vorliegt, wurde nun in der og. Bebauungsplanänderung umgesetzt und soll Rechtskraft erlangen. Die weiteren Festsetzungen des Bebauungsplans und seiner Änderungen behalten auch im Bereich der 4. vereinfachten Änderung ihre Gültigkeit.
- 3. Eingriffsregelung** Durch die og. Änderung werden die Belange von Natur und Landschaft nicht berührt oder negativ zur rechtskräftigen Planung beeinflusst, so daß keine weiteren Kompensationsmaßnahmen durchzuführen sind.